

## B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ellerau für das Gebiet "Ellerauer Feld"

Die Gemeindevertretung Ellerau hat in ihrer Sitzung am 8. 4. 1980 beschlossen (Aufstellungsbeschluß), daß aufgrund der genehmigten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerau der im B. Plangebiet Nr. 3 nördlich gelegene Teilbereich (Ziff. 2 des Erläuterungsberichtes = früher Erwerbsgartenfläche, jetzt WA-Gebiet) einer geordneten Bebauung zugeführt werden soll.

Entsprechend dem Planinhalt der 7. Änderung ist eine Bebauung mit 5 freistehenden Einfamilienhäusern vorgesehen, wobei das bereits erstellte Einfamilienhaus auf dem Baugrundstück Nr. 6 in die Änderung mit einbezogen wird. Die Bauausführung hat sich nach den Festsetzungen in der Planzeichnung - Teil A - und dem gesonderten Text - Teil B - zu richten.

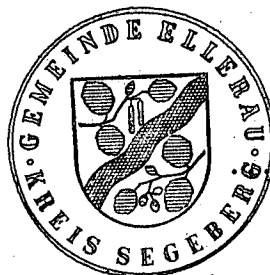
Die Ver- und Entsorgung der Grundstücke erfolgt durch Anschluß an die vorhandene zentrale Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Ellerau.

Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt schadlos in den vorhandenen Vorfluter "Krumbek", der entsprechend aufnahmefähig ist.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am 11. 11. 80.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde am 22.9.1981 als Satzung beschlossen.

Ellerau, den 17.11.1981



Gemeinde Ellerau

  
.....  
(Bürgermeister)